

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Webbasierte Rechtsrecherche + Mandantengewinnung
über das Internet - Online-Marketing für Rechtsanwälte**
AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

4. ErbR-Tagung - Aktuelle Probleme im Pflichtteilsrecht
AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

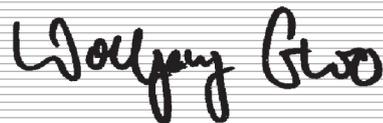
Jahrestagung des INSTITUTS für ERBRECHT e.V.
Institut für Erbrecht, Konstanz; 8 Stunden 30 Minuten

**Aktuelle Streitwertrechtsprechung des
Landesarbeitsgerichtes Baden-Württemberg**
Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Taktik bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses
DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 6 Stunden

Die Testamentvollstreckung
DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. März 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gestaltungsempfehlungen für die Vermögens- und Unternehmensnachfolge nach der Steuerreform

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Erbschaftsteuerreform 2009 und Gestaltungsempfehlungen für die Praxis

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden

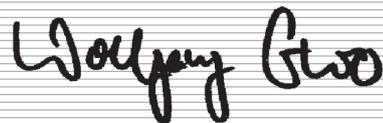
Die Erbrechtsreform 2010

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Der GmbH-Geschäftsführer

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. März 2011

